



# Kulturstrategie der Gemeinde Sutz-Lattrigen

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2016



Ein freies Kulturschaffen ist für die Entwicklung der Gesellschaft von grosser Bedeutung, weil Kultur ein zentraler Teil der gesellschaftlichen Welt- und Selbstreflexion ist. Kultur öffnet den Blick für Ideale, die für Menschlichkeit und das friedliche Zusammenleben unerlässlich sind. Kultur stiftet Sinn und dient als Nährboden für Gerechtigkeit, Toleranz und Integration.

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Aufgaben und Rahmen der Kulturpolitik .....	4
2.1. Die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen.....	4
2.2. Verfassungsauftrag der bernischen Kulturpolitik .....	4
3. Akteure der Kulturförderung in Sutz-Lattrigen.....	5
4. Instrumente und Wirkung der Kulturförderung .....	6
4.1. Beurteilung der Kulturförderung .....	6
4.2. Besondere Qualitäten des Kulturlebens von Sutz-Lattrigen.....	6
4.3. Chancen und Risiken der Kulturförderungspolitik .....	7
5. Strategische Ziele der Kulturpolitik von Sutz-Lattrigen .....	9
6. Kulturförderung der Gemeinde Sutz-Lattrigen in Zukunft: Förderakzente und Beurteilungskriterien .....	10
6.1. Förderakzente in der Kulturförderung von Sutz-Lattrigen .....	10
6.2. Beurteilungskriterien zur Ausrichtung von einmaligen Beiträgen.....	10

Datum: 17.10.2016

Version: 1.1

Status:  in Arbeit  in Prüfung  genehmigt zur Nutzung

Beteiligter Personenkreis	
Autor:	Christian Gnägi
Genehmigung:	Gemeinderat Sutz-Lattrigen
Benützer/Anwender:	Gemeinderat der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen
zur Information/Kennntnis:	Bevölkerung

Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung			
Wann	Version	Wer	Beschreibung
16.11.10	0.1	Christian Gnägi	Erste Version
20.12.10	1.0	Christian Gnägi	Finale Version
17.10.16	1.1	Christian Gnägi	Aktualisierte/Überarbeitete Version

Referenzierende Dokumente
Kulturstrategie für den Kanton Bern, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kultur, 2012

## **1. Einleitung**

Die Gemeinde Sutz-Lattrigen führt und lebt seit 2010 eine Kulturstrategie. Sie verhalf der Kultur in der Gemeinde zu einem offiziellen Platz und schaffte den Behörden gegenüber Gehör. An diesem bewährten Rahmen soll festgehalten werden. Mit dem vorliegenden, aktualisierten Dokument wollen wir der wichtigen Bedeutung und Rolle der Kultur von und in Sutz-Lattrigen Rechnung tragen. Dies mit der Absicht, dass die Kultur im Leben von Sutz-Lattrigen nicht nur heute, sondern auch morgen gelebt wird und ihr hierzu einen entsprechend Raum geschaffen wird.

Die vorliegende Kulturstrategie steht nicht isoliert da. Sie orientiert sich stark an der Kulturstrategie des Kantons Bern und verfeinert und konkretisiert diese für die Gemeinde Sutz-Lattrigen.

## 2. Aufgaben und Rahmen der Kulturpolitik

### 2.1. Die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen

In der vorliegenden Strategie wird Kultur als Sammelbegriff für die verschiedensten Künste und weitere kulturelle Ausdrucksformen verwendet. Ist von Kultur die Rede, sind vor allem Musik, Literatur, bildende Kunst, Fotografie, Theater, Tanz, Film, Gestaltung und Design gemeint, aber auch interdisziplinäre Projekte, Volkskultur aller Sparten sowie Archäologie und Geschichte. Ein wichtiger Teil der kulturellen Vielfalt sind zudem das gebaute Kulturerbe und überzeugende Leistungen der neuen Architektur.

### 2.2. Verfassungsauftrag der bernischen Kulturpolitik

Es ist der explizite demokratische Wille der Berner Stimmbevölkerung, dass der Kanton Bern und damit auch die Gemeinde Sutz-Lattrigen die Kultur bewahrt, pflegt und fördert. Aus diesem Grund hat Kultur in der bernischen Kantonsverfassung einen bedeutenden Stellenwert. Die Artikel 32 und 48 umschreiben die staatlichen Aufgaben im Bereich Kultur wie folgt:

Artikel 32: Landschafts- und Heimatschutz

Kanton und Gemeinden treffen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Massnahmen für die Erhaltung schützenswerter Landschafts- und Ortsbilder sowie der Naturdenkmäler und Kulturgüter.

Artikel 48: Kultur

Kanton und Gemeinden erleichtern den Zugang zur Kultur. Sie fördern das kulturelle Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung und die kulturelle Vielfalt des Kantons.

Dieser kulturelle Verfassungsauftrag hat verschiedene Gründe:

- Ein freies Kulturschaffen ist für die Entwicklung der Gesellschaft von grosser Bedeutung, weil Kultur ein zentraler Teil der gesellschaftlichen Welt- und Selbstreflexion ist. Kultur öffnet den Blick für Ideale, die für Menschlichkeit und das friedliche Zusammenleben unerlässlich ist. Kultur stiftet Sinn und dient als Nährboden für Gerechtigkeit, Toleranz und Integration.
- Bildung und Kultur gehen Hand in Hand.
- Bildung ist - ähnlich wie Bildung oder Sicherheit – ein Gut, das der Markt allein nicht vollumfänglich erzeugen kann.
- Kulturelle Angebote sind ein Standortvorteil und ein bedeutender Wirtschaftszweig.
- Die gebaute Umwelt ist zusammen mit der Landschaft identitätsstiftend für die Bevölkerung eines Ortes oder einer Region. Die Qualität des archäologischen und gebauten Kulturerbes sowie überzeugende neue Bauten fördern Wohlbefinden, Vertrautheit, Orientierung.

Als weitere wichtige Rahmenbedingung der staatlichen Kulturförderung garantiert Artikel 22 der bernischen Kantonsverfassung explizit die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks. Bei seiner Förderung des Kulturschaffens respektiert der Kanton Bern und damit auch die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen deshalb die Kunstfreiheit und greift nicht in die Gestaltung der kulturellen Inhalte oder Formen ein.

Das kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) bildet die Grundlage und regelt die Kulturförderung des Kantons und der Gemeinden.

### **3. Akteure der Kulturförderung in Sutz-Lattrigen**

Die Gemeinde Sutz-Lattrigen führt keine eigene Kulturkommission. Sie ermöglicht jedoch durch ihre Unterstützung und durch die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen, dass ein Kulturangebot entstehen und bestehen kann.

Die Einwohnergemeinde folgt dabei dem Grundsatz, dass sie in der Regel nur dann kulturelle Projekte oder Institutionen unterstützt, wenn sich auch die Projektinitianten sowie gegebenenfalls Dritte adäquate Unterstützung leisten. Sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde zulässt, gewährt Sutz-Lattrigen maximal 25% des nachgewiesenen Finanzierungsbedarfs.

#### **4. Instrumente und Wirkung der Kulturförderung**

Die Gemeinde Sutz-Lattrigen führt drei Instrumente der finanziellen Unterstützung des kulturellen Lebens:

1. Einmalige Beiträge an kulturelle Projekte und Veranstaltungen
2. Einmalige Beiträge direkt an Kulturschaffende
3. Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen und Organisationen

##### **Einmalige Beiträge an kulturelle Projekte und Veranstaltungen**

Auf Gesuch hin kann die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen einmalige Beiträge an Kulturprojekte und öffentliche Veranstaltungen aller Sparten und Stile ausrichten. Bedingungen für einen Beitrag der Gemeinde sind ein nachgewiesener Finanzierungsbeitrag sowie ein analoger Beitrag der Initianten und allenfalls Dritter.

##### **Einmalige Beiträge direkt an Kulturschaffende**

Mit Auszeichnungen, Werkbeiträgen, dem Kauf von Kunstwerken oder der Vergabe von Atelierstipendien an besonders inspirierenden Orten können Kulturschaffende direkt gefördert werden.

##### **Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen und Organisationen**

Kulturelle Institutionen und Organisationen welche für Sutz-Lattrigen oder deren Bevölkerung von Bedeutung sind, können von der Einwohnergemeinde wiederkehrende Beiträge erhalten. Bedingung ist auch hier in der Regel ein Beitrag der Institutionen oder Organisationen selber sowie allenfalls Dritter. An dieser Stelle sei erwähnt, dass wiederkehrende Beiträge von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

#### **4.1. Beurteilung der Kulturförderung**

Wenn die Gemeinde Sutz-Lattrigen in der Kulturförderung einmalige Beiträge gewährt oder wiederkehrende Beiträge erneuert, soll eine Evaluation der Wirkung aufgrund verschiedener Indikatoren durchgeführt werden wie z.B. Zahl und Herkunft des Publikums, Anteil der Selbstfinanzierung, Medienecho, Urteile aus Fach- und Kulturkreisen sowie Controllinggespräche mit den Verantwortlichen. Es soll auch die korrekte und effiziente Verwendung der Gelder überprüft werden. Die Ergebnisse der Evaluationen und Controllinggespräche sollen schriftlich festgehalten werden.

#### **4.2. Besondere Qualitäten des Kulturlebens von Sutz-Lattrigen**

Das Kulturleben von Sutz-Lattrigen soll sich durch folgende Qualitäten auszeichnen:

##### **Präsentation der Geschichte**

Die Geschichte von Sutz-Lattrigen soll auf attraktive Weise vermittelt und die Wahrnehmung gefördert werden.

##### **Örtliche kulturelle Identität**

Sie zeigt sich im Kulturschaffen in Sutz-Lattrigen. Gerade das Neben- und Miteinander von ländlichen und städtischen Kulturräumen soll die Kulturlandschaft von Sutz-Lattrigen prägen.

### **Reiche Laienkultur und Freiwilligenarbeit**

Die Kultur soll so stark wie möglich verankert sein. Neben dem professionellen Kulturschaffen tragen auch diese Laienkultur und die Freiwilligenarbeit in Institutionen und Projekten dazu bei, dass das Kulturleben in der Gemeinde Sutz-Lattrigen möglichst reich und vielfältig bleibt.

### **Niederschwelliger Zugang zur Kultur**

Zahlreiche kulturelle Institutionen im Seeland bieten einen erleichterten Zugang zur Kultur. Es muss Ziel sein, die Kultur möglichst vielen Zielgruppen zu vermitteln.

### **Ein möglichst breites Kulturangebot der freien Szene**

Das innovative Potential der freien Szene ist für die Kultur von grösster Wichtigkeit. Die freie Szene bringt auch immer wieder bedeutende Talente hervor.

### **Überliefertes kulturelles Erbe als gesellschaftliches Kapital**

Das Kulturerbe von Sutz-Lattrigen ist äusserst wertvoll. Dazu gehören vor allem die grossen wie zahlreichen Pfahlbausiedlungen welche von nationaler wie internationaler Bedeutung sind. Weiter ist das von Rütte-Gut und dessen interessante Geschichte zu nennen.

Künftige Stärken der Kulturförderungspolitik von Sutz-Lattrigen:

#### **Kontinuität in der institutionellen Förderung**

Durch jährlich wiederkehrende Beiträge nimmt die Gemeinde Sutz-Lattrigen kontinuierlich und nachhaltig ihre finanzielle Verpflichtung gegenüber den unterstützten Kulturinstitutionen wahr.

#### **Angemessene Kulturfinanzierung**

Die unterstützten Kulturinstitutionen müssen ihre finanziellen Beiträge effizient einsetzen. Sie verfügen über die nötigen Ressourcen, um ihren Grundauftrag zu erfüllen.

#### **Flexibilität in der Projektförderung**

Die Gemeinde Sutz-Lattrigen soll sowohl innovative wie auch traditionelle Projekte unterstützen.

### **4.3. Chancen und Risiken der Kulturförderungspolitik**

Die folgenden Chancen der künftigen Kulturförderung von Sutz-Lattrigen gilt es zu nutzen:

#### **Konsens über die Kulturförderung**

Die Kulturpolitik von Sutz-Lattrigen wird von weiten Kreisen der Bevölkerung unterstützt. Dieser breite Konsens soll zu Gunsten der Kulturförderung genutzt werden.

#### **Gute Qualität der Kulturangebote**

Viele Kulturangebote welche der Bevölkerung von Sutz-Lattrigen offenstehen verfügen über eine gute Qualität. Das darin liegende kommunikative Potenzial für die Kulturakteure und für die Gemeinde Sutz-Lattrigen ist soll genutzt werden.

### **Kultur als wichtiger Imageträger**

Attraktive Kulturangebote mobilisieren ein breites Publikum und sprechen kulturinteressierte Menschen an. Dies trägt zu einem positiven Image der Gemeinde bei und Sutz-Lattrigen kann sich dadurch noch besser positionieren.

Die folgenden Risiken der künftigen Kulturförderung gilt es zu minimieren:

#### **Desinteresse**

Viele Jugendliche interessieren sich nicht für geförderte Kulturangebote und ziehen nur beschränkt Nutzen daraus.

#### **Unverständnis**

Es besteht die Gefahr, dass die Ziele, Prioritäten und Akzente der vorliegenden Kulturstrategie in der Öffentlichkeit nicht von allen verstanden und/oder akzeptiert werden.

#### **Konkurrenz**

Die Kulturangebote müssen sich in einem ständig wachsenden Markt neben vielen populären, gewinnorientierten Freizeitattraktionen behaupten.

#### **Beschränkte Mittel**

Die Mittel der Kulturförderung erlauben nur begrenzt das Setzen neuer Akzente. Es besteht wenig Spielraum, um die Kulturprojekte und –institutionen oder Kulturakteure zu fördern.



## 5. Strategische Ziele der Kulturpolitik von Sutz-Lattrigen

Mit seiner Kulturpolitik verfolgt der Gemeinderat von Sutz-Lattrigen folgende strategische Ziele:

- Die Gemeinde Sutz-Lattrigen trägt durch seine Kulturförderung zur Entfaltung der kreativen Kräfte und zur kulturellen Identität in der Gemeinde bei.
- Die Gemeinde Sutz-Lattrigen schafft möglichst optimale Rahmenbedingungen für kulturelle Institutionen und Produktionen mit gutem Niveau.
- Die Gemeinde Sutz-Lattrigen ermöglicht und erleichtert den Zugang breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere der jüngeren Generation, zu kulturellen Institutionen und Produktionen.
- Die Gemeinde Sutz-Lattrigen fördert gezielt die kulturellen Fähigkeiten junger Menschen.
- Die Gemeinde Sutz-Lattrigen ist neuen kulturellen Entwicklungen gegenüber offen.
- Durch kulturelle Vielfalt prägt die Gemeinde Sutz-Lattrigen ihr positives Image gegen innen und aussen.
- Die Gemeinde Sutz-Lattrigen fördert das Verständnis für Archäologie und das bauliche Kulturerbe als wichtige Geschichtsträger und stärkt das Qualitätsbewusstsein für neue Architektur.

## **6. Kulturförderung der Gemeinde Sutz-Lattrigen in Zukunft: Förderakzente und Beurteilungskriterien**

### **6.1. Förderakzente in der Kulturförderung von Sutz-Lattrigen**

Im Rahmen der Budgetmittel sollen Akzente gesetzt werden. Solche Akzente erlauben es, neue Tendenzen im Kulturleben von Sutz-Lattrigen gezielt zu fördern und kulturpolitische Schwerpunkte zu bilden. Zusätzliche Akzente können im Einzelfall auch durch den Gemeinderat beschlossen und durch zusätzliche Mittel finanziert werden. Die Akzente sind immer zeitlich begrenzt.

Nachfolgend werden die Akzente aufgelistet, die der Gemeinderat von Sutz-Lattrigen zur Erreichung der strategischen Ziele seiner Kulturpolitik festgelegt hat.

#### **Akzent A:**

Kulturbeitrag an die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura.

#### **Akzent B:**

Beiträge an die Ortsvereine von Sutz-Lattrigen welche sich im kulturellen Bereich engagieren.

#### **Akzent C:**

Beiträge an öffentliche kulturelle Veranstaltungen in Sutz-Lattrigen.

### **6.2. Beurteilungskriterien zur Ausrichtung von einmaligen Beiträgen**

Die Gemeinde Sutz-Lattrigen ist bereit, Kultursparten durch einmalige Beiträge zu fördern. Die Vielfalt des kulturellen Lebens stellt eine besondere Qualität einer Gemeinde dar. Durch die Förderung von Projekten und Veranstaltungen stellt die Gemeinde sicher, dass die kulturellen Bedürfnisse und Interessen von möglichst breiten Bevölkerungskreisen berücksichtigt werden.

Klare Förderkriterien ermöglichen eine Priorisierung. Jeder Entscheid über eine Mitfinanzierung von Projekten oder Ablehnung von Gesuchen stützt sich auf die folgenden formalen und inhaltlichen Kriterien.

#### **Formale Voraussetzungen**

- Bezug zur Gemeinde Sutz-Lattrigen
- Mindestens guter Standard
- Nachgewiesener Finanzbedarf

#### **Inhaltliche Qualitätskriterien**

- Relevanz, Bedeutung
- Resonanz, Ausstrahlung
- Innovation, Originalität
- Kohärenz, Stimmigkeit
- Eingegangenes Risiko

**Gemeindespezifische Förderkriterien**

- Beitrag zur kulturellen Stärkung der Gemeinde
- Gezielte Ergänzung des kulturellen Angebots
- Gezielte Förderung der Kulturvermittlung oder Kulturnachfrage

Dem Gemeinderat steht zu den obigen Kriterien ein Beurteilungsbogen zur Verfügung. Bei Bedarf kann sich der Gemeinderat im Rahmen der Entscheidungsfindung von dafür speziell qualifizierten Personen unterstützen und beraten lassen.



## Beurteilungsbogen zur Ausrichtung von einmaligen Beiträgen für kulturelle Projekte und Veranstaltungen

Beurteilende Person:

Bei dem zu beurteilenden Projekt handelt es sich um ein/eine

Projekt       Veranstaltung

Bezeichnung:

Gesamtbudget:

Finanzierungslücke:

Bezeichnung:

Finanzierungsquellen und Betrag:

Finanzierungslücke:

Sollte für die Beurteilung eine Fachperson beigezogen werden?       Ja     Nein

Generelle Bemerkungen:

### Formale Voraussetzung

Hat das Vorhaben einen Bezug zu Sutz-Lattrigen?

Ja  Nein

Weist das Vorhaben einen guten Standard aus?

Ja  Nein

Besteht ein nachgewiesener Finanzbedarf?

Ja  Nein

Bemerkungen:

### Inhaltliche Qualitätskriterien

Ist der Inhalt des Vorhabens von Relevanz, von Bedeutung?

Ja  Nein

Ist durch das Vorhaben mit einer gewissen Resonanz zu rechnen?

Ja  Nein

Geht vom Vorhaben eine gewisse Ausstrahlung aus?

Ja  Nein

Ist das Vorhaben innovativ oder originell?

Ja  Nein

Steht das Vorhaben in einem Zusammenhang zu irgendetwas?

Ja  Nein

Passt der Inhalt des Vorhabens harmonisch zusammen?

Ja  Nein

Wird mit dem Vorhaben ein Risiko eingegangen?

Ja  Nein

Bemerkungen:

### Gemeindespezifische Förderkriterien

Hilft der Beitrag zur kulturellen Stärkung der Gemeinde?

Ja  Nein

Wird durch den Beitrag das kulturelle Angebot der Gemeinde gezielt ergänzt?

Ja  Nein

Wird durch den Beitrag die Kulturvermittlung oder Kulturnachfrage in der Gemeinde gezielt gefördert?

Ja  Nein

Bemerkungen: